





# Einbausituation des Zählers bzw. der Teilgeräte

## Klemmbelegung am Rechenwerk

Durchflusssensor an Klemme \_\_\_\_\_

Vorlauffühler an Klemme \_\_\_\_\_

Rücklauffühler an Klemme \_\_\_\_\_

Sind die Teilgeräte ordnungsgemäß angeschlossen

ja  nein

## Durchflusssensor

Einbau im  Rücklauf  Vorlauf  
Tatsächliche Einbaulage  H  V  sonstiges  
Fließrichtung beachtet  ja  nein

## Einlaufstrecke

DN \_\_\_\_\_ mm

Länge ca. \_\_\_\_\_ mm

## Auslaufstrecke

DN \_\_\_\_\_ mm

Länge ca. \_\_\_\_\_ mm

## Vorlauffühler eingebaut im

wärmeren Strang  kälteren Strang

direkt eintauchend  in Tauchhülse

Länge der Zuleitung \_\_\_\_\_ cm

## Rücklauffühler eingebaut im

wärmeren Strang  kälteren Strang

direkt eintauchend  in Tauchhülse

Länge der Zuleitung \_\_\_\_\_ cm

Durchflusssensor, Vor- und Rücklauffühler sind im gleichen Kreislauf eingebaut  ja  nein

## Verwendungszweck des Zählers

Versorgungszähler

Verteilerzähler für

Radialheizung  Fußbodenheizung

Kühlung  \_\_\_\_\_

## Bemerkungen (z.B. Stempelperletzung)

---

---

---

---

Ausbaudatum \_\_\_\_\_

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen  ja  nein

Der Antragsteller verzichtet auf die innere Beschaffenheitsprüfung nach der messtechnischen Prüfung. (siehe Hinweise)  ja  nein

Der Zähler soll nach der Prüfung zurückgeschickt werden  ja  nein

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_

Unterschrift Monteur \_\_\_\_\_

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Durchflusssensor des Wärme- /Kältezählers unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen ist,
2. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung des Zählers eine Frist von 21 Tagen nicht überschritten werden darf,
3. bei Zählerausbau bereits wichtige Hinweise zu geben sind. Insbesondere sind vorgefundene Schmutzteile (Rostpartikel, Sand, Steine usw.) innerhalb der Rohrleitung zu dokumentieren und mit einzusenden. Verunreinigungen im Zähler sind dort zu belassen.
4. Wärme- /Kältezähler mit eichfähigem Messeinsatz z.B. Messkapselzähler zusammen mit dem zugehörigen Zählergehäuse / EAT auszubauen und unverändert einzusenden sind, sofern dies nicht zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führt (z.B. Stemmarbeiten, Leitungstrennung).
5. der Transport zur Prüfstation unmittelbar nach Ausbau und direkt zu erfolgen hat. Der Zähler muss in einer geeigneten Verpackung eingesandt werden, die einen schonenden Transport gewährleistet.
6. nach der Befundprüfung keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, wenn die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet, d. h. Öffnen und Demontieren des Messgerätes.